

Erklärung zur Barriere-Freiheit in Leichter Sprache

Die Brandenburgische Landes-Zentrale macht ihre Internet-Seiten barriere-frei.

Barriere-freie Internet-Seiten bedeutet:
Alle Menschen bekommen alle wichtigen Infos.

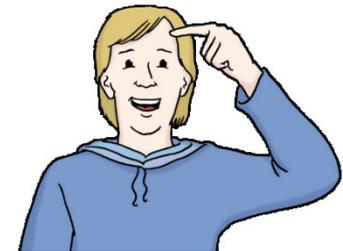
Zum Beispiel:

- Es gibt Infos in Leichter Sprache.
- Es gibt Gebärden-Sprache-Videos.
- Blinde Menschen können Vorlese-Programme gut benutzen.

Wir verwenden in diesem Text die weibliche Form.

Wir meinen aber alle Menschen.

Die Brandenburgische Landes-Zentrale macht sehr viel für die Barriere-Freiheit.



Zum Beispiel:

- Die Mitarbeiterinnen sprechen immer wieder über die Barriere-Freiheit.
- Sie arbeiten mit Menschen mit Behinderungen zusammen.
Sie können die Internet-Seiten prüfen.
Sie finden eine Barriere.
Dann können die Mitarbeiterinnen diese bearbeiten.



Doch es sind noch nicht alle Internet-Seiten barriere-frei.
Fach-Leute arbeiten daran.

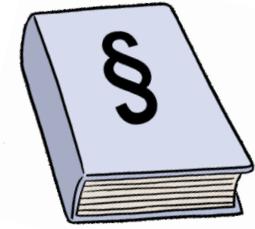
Nicht barriere-frei sind zum Beispiel:

- Die Videos haben **keinen** Unter-Titel.
Menschen mit einer Hör-Behinderung
können die Videos nicht verstehen.
- Es gibt Dateien,
die **nicht** barriere-frei sind.



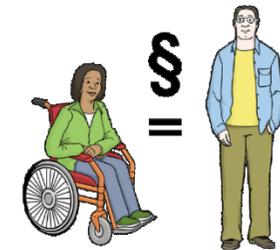
Vorschriften

Die Brandenburgische Landes-Zentrale hält sich dabei an die Vorschriften für Barriere-Freiheit.

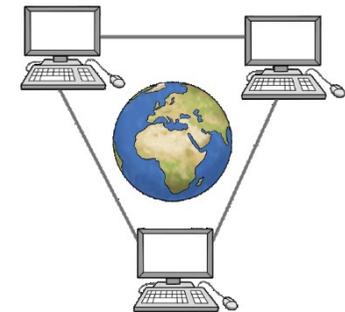


Die Vorschriften für Barriere-Freiheit sind:

- das Brandenburgische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
Bbg BGG ist die Abkürzung für das **Brandenburgische Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**.
- die Brandenburgische Barriere-freie Informations-Technik-Verordnung
Bbg BITV ist die Abkürzung für die **Brandenburgische Barriere-freie-Informations-Technik-Verordnung**.
- die Barriere-freie Informations-Technik-Verordnung 2.0
BITV 2.0 ist die Abkürzung für die **Barriere-freie-Informations-Technik-Verordnung 2.0**.

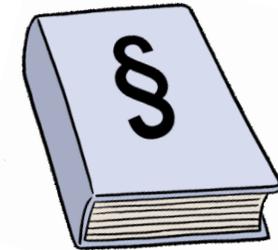


In der Bbg BITV und in der BITV 2.0 steht zum Beispiel wie barriere-freie Internet-Seiten sein sollen.



Es gibt auch noch diese beiden Vorschriften in schwerer Sprache:

- **Web Content Accessibility Guidelines**
Die Abkürzung ist **WCAG 2.1**.
- die europäische Norm **EN 301 549**, Version 3.1.1.



Meinung sagen und Barrieren mitteilen

Sie haben eine Barriere gefunden.

Oder Sie möchten uns sagen:

- Das ist gut.
- Das ist nicht so gut.



Dann können Sie uns schreiben oder anrufen.

Das ist unsere Adresse:

Brandenburgische Landes-Zentrale

Heinrich-Mann-Allee 107

14 473 Potsdam



Das ist unsere Telefon-Nummer:

03 31 – 86 63 54 1

Das ist unsere E-Mail-Adresse:

info@blzpb.brandenburg.de

Sie schreiben uns über das Formular.

Gehen Sie dafür ganz unten auf die Internet-Seite.

Da stehen die Wörter **Barriere melden**.

Dann öffnet sich diese Seite:

Schreiben Sie alle Infos in die Felder:

- Diese Barriere gibt es.
- Das ist Ihr Name.
- Das ist Ihre E-Mail-Adresse.



[Kontakt](#) | [Impressum & Datenschutz](#) | [Presse](#) | [Newsletter](#) | [Kommentarregeln](#) | [Ihre Meinung](#) | [Barriere melden](#)



Eine Barriere auf dieser Webseite melden

Mit dem Formular können Sie eine Barriere auf der Webseite melden.
Unsere Erklärung zur Barrierefreiheit finden Sie [hier](#).

Wir antworten so schnell wie möglich. Vielen Dank.

Webadresse (URL)*

Wir haben die Adresse Ihrer zuletzt besuchten Seite übernommen. Befindet sich die Barriere auf einer anderen Seite, kopieren Sie bitte die entsprechende Webadresse / URL in das Feld. Vielen Dank!

Bitte beschreiben Sie die Barriere*

Name*

Ihre E-Mail-Adresse*

Sie müssen sich dann
den Daten-Schutz-Hinweis durch-lesen.
Der Daten-Schutz-Hinweis ist in schwerer Sprache.
Klicken Sie dafür auf das kleine Wort **hier**.

Sie sind mit dem Daten-Schutz-Hinweis einverstanden.
Dann klicken Sie auf das leere Kästchen.
Dann ist dort ein Haken im Kästchen.

Klicken Sie dann auf **Absenden**.
Dann bekommen wir das Formular.

Wir bearbeiten Ihre Nachricht so schnell,
wie wir können.

Name*

Ihre E-Mail-Adresse*

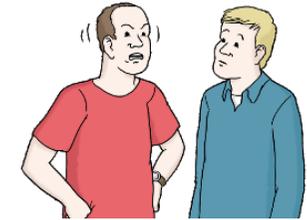
Ja, ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen und bin einverstanden.*
Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Absenden

The image shows a contact form with three red arrows pointing to specific elements: one to the checkbox for consent, one to the 'Absenden' button, and one to the 'hier' link in the consent text.

Beschwerde bei der Durchsetzungs-Stelle

1. Es gibt eine Barriere bei einem Amt.
2. Sie haben sich bei dem Amt beschwert.
3. Die Barriere bleibt oder die Antwort war für Sie nicht gut.



Jetzt kann die **Durchsetzungs-Stelle** helfen.

Beide Seiten sollen sich vertragen.

Der Streit muss dann nicht vor ein Gericht.



Sie müssen dann bei der Durchsetzungs-Stelle einen Antrag stellen:

Antrag auf Prüfung

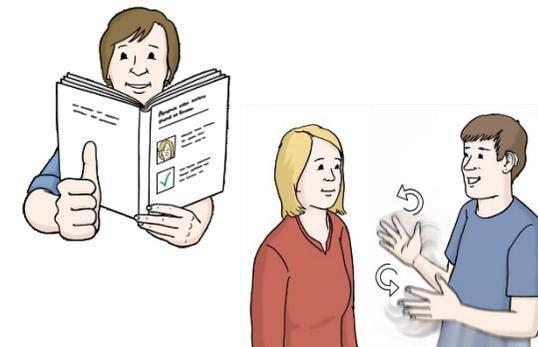
Die Prüfung von der Durchsetzungs-Stelle kostet nichts.

Sie brauchen keinen Anwalt.



Sie können den Antrag auf Prüfung

- in **Leichter Sprache** stellen.
- in **Deutscher Gebärden-Sprache** stellen.



Hier ist die Adresse von der Durchsetzungs-Stelle:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

- Landesbehindertenbeauftragte | Durchsetzungsstelle -

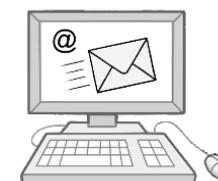
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S,

14 467 Potsdam



Hier ist die E-Mail-Adresse von der Durchsetzungs-Stelle:

Durchsetzung.BIT@MSGIV.Brandenburg.de



 <small>Das Siegel ist von Inclusion Europe.</small>	<p>übersetzt von:</p> <p>Büro für Leichte Sprache und Barriere-Freiheit</p> <p>www.lotze-sprache.de</p>	<p>geprüft von:</p> <p>Anna Beck Shpresa Matoshi Melanie Meyer Osman Sakinmaz</p> 	
--	--	---	---

Die Bilder sind von
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.